



SACHSEN-ANHALT



AMT FÜR IMMOBILIEN- UND
BAUMANAGEMENT
MAGDEBURG

Amt für Immobilien- und Baumanagement Magdeburg (AIB)
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a, 39106 Magdeburg

An Alle Teilnehmer

Nachschreiben 2

Offenes Verfahren

Landtag von Sachsen-Anhalt, GNUM „Sicherheitstechnische Maßnahmen
Landtag“, Landtag von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

Gewerk: Los 437 Medientechnik
Vergabenummer: ML-2026-0027
Angebotsfrist: 27.02.2026 10:00 Uhr

Magdeburg, 16.02.2026

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Bearbeitet von:
Ulrich
Fax: (0391) 567 - 4848

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordnungsgemäßen Kalkulation der o. g. Ausschreibung berücksichtigen
Sie folgende näheren Informationen:

Frage:

Die in den Positionen 1.3.180 bis 1.3.240 ausgeschriebenen Komponenten
sind laut Hersteller Crestron abgekündigt und nach unserem Kenntnisstand
nicht mehr verfügbar bzw. nicht mehr beschaffbar. In der aktuellen Form kann
das LV daher von uns nicht regelkonform ausgefüllt werden.

Fragen / Bitte um Entscheidung:

Wird für die Positionen 1.3.180 bis 1.3.240 die Abgabe einer technisch
gleichwertigen Alternative („oder gleichwertig“) ausdrücklich zugelassen?

Amt für Immobilien- und
Baumanagement Magdeburg
(AIB Magdeburg)

Fax: (0391) 567 - 4848
E-Mail - Adresse Poststelle:
Poststelle.BLSA@sachsen-
anhalt.de

Bearbeiteradresse:
Zentralbereich
Recht/Vergabe/EdF
Zentraleinheit Vergabe

Tessenowstraße 1
39114 Magdeburg

Besucher-/ Postanschrift:
Otto-Hahn-Straße 1,
39106 Magdeburg

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Falls ja: Können Sie bitte die Mindestanforderungen / Funktionsanforderungen (ggf. in Form eines Blockschaltbildes bzw. Systemübersichtsplans) benennen oder bestätigen, dass ein Alternativvorschlag inkl. Blockschaltbild und Datenblättern als Gleichwertigkeitsnachweis akzeptiert wird?

Alternativ: Ist vorgesehen, dass die Vergabestelle eine konkrete Ersatztype im LV vorgibt bzw. das LV entsprechend korrigiert/aktualisiert?

Antwort:

Die Ausschreibung erfolgt produktneutral. Soweit im Leistungsverzeichnis Fabrikate oder Produkttypen benannt sind, dienen diese gemäß § 31 Abs. 6 VgV ausschließlich der näheren Beschreibung des Leistungs- und Qualitätsniveaus und sind als „oder gleichwertig“ zu verstehen.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Abkündigung einzelner Produkte gilt:

Sofern ein im Leistungsverzeichnis benanntes Produkt durch den Hersteller abgekündigt wurde, kann ein technisch und funktional gleichwertiges, aktuell verfügbares Nachfolge- oder Ersatzprodukt angeboten werden. Voraussetzung ist, dass:

- sämtliche ausgeschriebenen Leistungsmerkmale erfüllt werden,
- die vollständige Systemkompatibilität mit der vorhandenen Infrastruktur nachgewiesen wird,
- keine funktionalen Einschränkungen oder zusätzlichen Integrationsaufwände entstehen,
- und keine nachteiligen Auswirkungen auf Betrieb, Wartung oder Erweiterbarkeit zu erwarten sind.

Die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe durch geeignete Unterlagen (z. B. technische Datenblätter, Systembeschreibung, Integrationsnachweis, Blockschaltbild) nachvollziehbar zu belegen.

Eine Einschränkung des Wettbewerbs ist hiermit nicht verbunden; maßgeblich ist die nachgewiesene technische Gleichwertigkeit unter Berücksichtigung der bestehenden Systemumgebung.

Nachschreiben werden immer zum Bestandteil der Vergabeunterlagen erklärt. Die Angaben aus diesem Nachschreiben sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und zu beachten. Der Öffnungstermin bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ulrich
